Objekttyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **61/62 (1913)**

Heft 12

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Ueber ihre Stellung zum Vertrage spricht sich ungefähr die Hälfte der Sektionen entweder gar nicht oder nur unbestimmt aus. Von der andern Hälfte ergibt sich eine kleine Mehrheit gegen die Annahme des Vertrages. Daraus lässt sich eine entschiedene Stellungnahme des Vereins zum Vertrage nicht ableiten. Das mag sich damit erklären, dass nach der Veröffentlichung der Ergänzungsbotschaft leider zu wenig Zeit zu sorgfältiger Prüfung und Abklärung aller Vor- und Nachteile des Vertrages blieb und jener grosse Teil unserer Mitglieder, dem die eingehende Prüfung unmöglich war, sich lieber der Meinungsäusserung enthielt. Das Central-Comité vermag aber den von einzelnen Sektionen eingenommenen Standpunkt nicht zu teilen, wonach die Behandlung des Gotthardvertrages wegen seiner vornehmlich politischen und volkswirtschaftlichen Bedeutung nicht in den Rahmen unserer Vereinsaufgaben falle. Die Bestrebungen unseres Vereins sind doch immer mehr darauf gerichtet, die Techniker auch zur Mitsprache in volkswirtschaftlichen Fragen zu befähigen und zu interessieren. Im Hinblick auf die unverkennbaren Schwierigkeiten aber, welche die Beurteilung des Gotthardvertrages bietet, war das Verfahren einiger Sektionen, Referate für und gegen den Vertrag anzuhören, demjenigen anderer vorzuziehen, die sich darauf beschränkten, nur *einen* Referenten zu bestellen.

Als Ergebnis der Beratungen darf wohl konstatiert werden, dass der Vertrag und die seine Entstehung begleitenden Umstände solchen Bedenken rufen mussten, dass die gewaltete Prüfung und Kritik auf alle Fälle als nutzbringend für unser Land zu betrachten ist. Es darf auch die Erwartung ausgesprochen werden, dass künftig die beteiligten technischen und kommerziellen Kreise rechtzeitig angehört werden. Ferner scheint es uns aus verschiedenen Gründen der Prüfung wert, ob nicht auch im Falle der Annahme des Vertrages, die getrennte Rechnungsführung für die Gotthardbahn in passender Form wieder einzuführen sei.

Da die Stellung der „Schweizerischen Bauzeitung", unseres deutschen Vereinsorgans, zur Gotthardvertragsfrage kritisiert worden ist, erklären wir, keinen Grund zu haben, an den guten Absichten der Redaktion zu zweifeln, obschon wir den Erörterungen derselben nicht in allen Teilen zu folgen vermögen. Wir erachten es als im Sinne unserer Bestrebungen liegend, wenn die Redaktion der „Schweiz. Bauzeitung" wenigstens denjenigen Teil der Gotthardvertragsfrage, welcher unsere Industrie zunächst betrifft, in den Kreis ihrer Erörterungen einbezogen hat. Sie hat dadurch das Interesse vieler unserer Mitglieder wachgerufen. Selbstverständlich sind jene Aeusserungen nicht, wie man aus Einsendungen in Tagesblättern vermuten könnte, Kundgebungen des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins oder seiner Leitung, sondern lediglich solche der Redaktion der „Schweizerischen Bauzeitung", die übrigens nie zu gegenteiligen Vermutungen Anlass gab.

Wir setzen das Vertrauen in unsere eidgenössischen Räte und erwarten von ihnen, dass sie im Bewusstsein ihrer Verantwortung den weittragenden Entscheid zum Wohle unseres Landes fällen werden.

Zum Schlusse danken wir denjenigen Mitgliedern, die sich mit Interesse dieser Frage widmeten und verbleiben

Mit Hochachtung und kollegialem Gruss!

Zürich, den 18. März 1913.

Für das Central-Comité des S. I. & A.-V.

Der Präsident: *H. Peter.* Der Sekretär: Ing. *A. Härry.*

Bernischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

AUSZUG aus dem PROTOKOLL der ausserordentlichen Sitzung

vom 13. März 1913, abends 8¼ Uhr, im Hotel „Pfistern".

Vorsitzender: Architekt *L. Mathys*; anwesend 41 Mitglieder.

TRAKTANDUM: **Gotthardvertrag.**

Nach Anhörung des Referates der vorberatenden Kommission, in deren Namen Herr Gemeinderat *Herzog* spricht, sowie eines Gegenreferates von Herrn Ingenieur *Carl Jegher,* welcher sich auf Einladung des Vorstandes hin nach Bern bemüht hat, wird nach längerer Diskussion, woran sich die Herren Direktor *Winkler,* Generaldirektor *Sand* und Dr.-Ing. *Gallusser* beteiligen, über die durch die Kommission vorgeschlagene Resolution abgestimmt und dieselbe mit 35 gegen 1 Stimme angenommen. Die Resolution lautet:

„1. Die Sektion Bern des S. I. & A. V. in der Ueberzeugung, dass der vom Bundesrat abgeschlossene neue Gotthardvertrag der Anwendung des alten Vertrages auf die verstaatlichte Gotthardbahn in finanzieller, betriebstechnischer und politischer Beziehung weit vorzuziehen sei und dass neue Verhandlungen mit günstigerem Ergebnis aussichtslos sind, spricht sich für den neuen Vertrag aus;

„2. sie hält die Einberufung einer Delegiertenversammlung für Behandlung dieser Frage weder für notwendig, noch für erspriesslich;

„3. die Sektion Bern bedauert, dass die „Schweiz. Bauzeitung" als Vereinsorgan in dieser wichtigen Frage eine Stellung eingenommen hat, welche den Interessen des Vereins nicht entspricht."

Es folgt hierauf noch die Wahl der zwölf Delegierten für die eventuell stattfindende ausserordentliche Delegiertenversammlung.

Schluss der Sitzung 11 Uhr.

Der Präsident: *L. Mathys,* Architekt. Der Protokollführer: *Eug. Probst,* Ingenieur.

Gesellschaft ehemaliger Studierender der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich.

Stellenvermittlung.

Gesucht ein *Maschinen-Ingenieur,* tüchtiger und erfahrener Acquisiteur mit ausgedehnten Kenntnissen im Bau von Wasserturbinen und Regulatoren, Gewandtheit im Geschäftsverkehr. (1849)

Gesucht ein junger *Architekt* mit etwas Bureaupraxis nach Deutschland. Eintritt baldmöglichst. (1851)

Gesucht junger *Maschinen-Ingenieur* der französischen Schweiz mit zwei- bis dreijähriger Praxis, reformierter Konfession, für eine grosse Textilfabrik im Elsass. Anfangsgehalt etwa 4000 Fr. (1852)

Gesucht tüchtiger *Bauingenieur,* perfekter Trasseur, mit längerer Praxis in Wald- u. schmalspurigen Gebirgsbahnen, für einen Industrieunternehmer in Bosnien. (1853)

Gesucht Ingenieur mit abgeschlossener Hochschulbildung, der speziell mit dem Bau von Transportanlagen und mit der Trassierung betraut ist und sich auch für Reiseacquisition eignet. (1854)

Gesucht jüngerer *Maschinen-Ingenieur* mit Hochschulbildung und einiger Praxis in der Konstruktion von Dampfturbinen für die Dampfturbinenabteilung einer grössern Maschinenfabrik der Schweiz. Eintritt baldmöglichst. Schriftliche Anmeldungen an das Sekretariat der G. e. P. (1855)

Gesucht junger *Ingenieur* mit Praxis in Vorarbeiten für Eisenbahnen zu baldigem Eintritt nach Brasilien. (1856)

Auskunft erteilt *Das Bureau der G. e. P.* Rämistrasse 28, Zürich I.

Submissions-Anzeiger.

Termin	Auskunftstelle	Ort	Gegenstand
23. März	Hans Studer, Architekt	Weinfelden (Thurg.)	Sämtliche Arbeiten zu einem Neubau in Weinfelden.
25. „	Konsumverein	Nesslau (St. Gall.)	Sämtliche Arbeiten zum Bäckerei-Neubau des Konsumvereins.
26. „	Oskar Mörikofer, Arch.	Romanshorn (Thurg.)	Alle Arbeiten zu einem Neubau für den Lebensmittelverein.
29. „	Pfleghard & Häfeli, Arch.	St. Gallen	Grab-, Kanalisations- und Wegarbeiten zur Friedhoferweiterung in Teufen.
31. „	Gemeindekanzlei	Scanfs (Graub.)	Arbeiten und Lieferungen für die Erweiterung der Wasserversorgungs- und Hydrantenanlage.
31. „	Bauleit. Ing. der S. B. B.	Bern, Stadtbachstrasse 28	Alle Arbeiten zur Erstellung der Wegunterführung in Ausserholligen.
31. „	Hochbaubureau d. S. B. B.	Basel	Zimmer- und Dachdeckerarbeiten der Rampendächer beim Transitpostgebäude.
31. „	Städt. Hochbauamt	Zürich, Thorgasse 6	Maurerarbeiten zur Warmwasserheizung und Aussenrenovation des Kreisgebäudes 7.
31. „	Oberingenieur der S. B. B.	Zürich	Lieferung und Montierung einer versenkten Wagenschiebebühne von 7,5 *m* Länge und 40 *t* Tragkraft für die Station Baar.
1. April	Städt. Tiefbauamt	St. Gallen	Erd-, Maurer- und Kanalisationsarbeiten in der St. Jakobstrasse.
1. „	Moser & Schürch, Arch.	Biel	Erstellung von zwölf Häusern der Eisenbahner-Baugenossenschaft Biel.
5. „	Waldenburgerbahn	Waldenburg (Baselland)	Verlegung der Bahn zwischen Oberdorf und Waldenburg.
5. „	Alfr. Lanzrein, Arch.	Thun (Bern)	Rohbauarbeiten, sowie innerer Ausbau des Bezirkskrankenhauses.
6. „	Rütti-Brunner	Balsthal (Soloth.)	Schreiner- und Schlosserarbeiten für den Kirchenbau Balsthal.